

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 1429/2015/3.1

**TOP: Bebauungsplan Nr. 2 – 3. Änderung; Gebiet: „östlich
Beningastraße“ - Aufstellungsbeschluss**

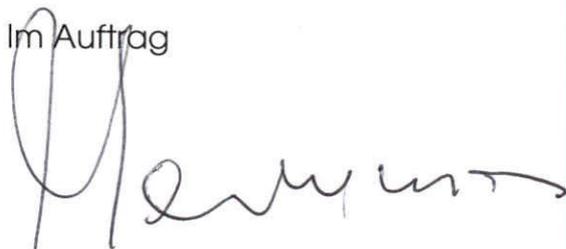
Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen: Gestaltungsentwurf mit Erläuterung

- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.

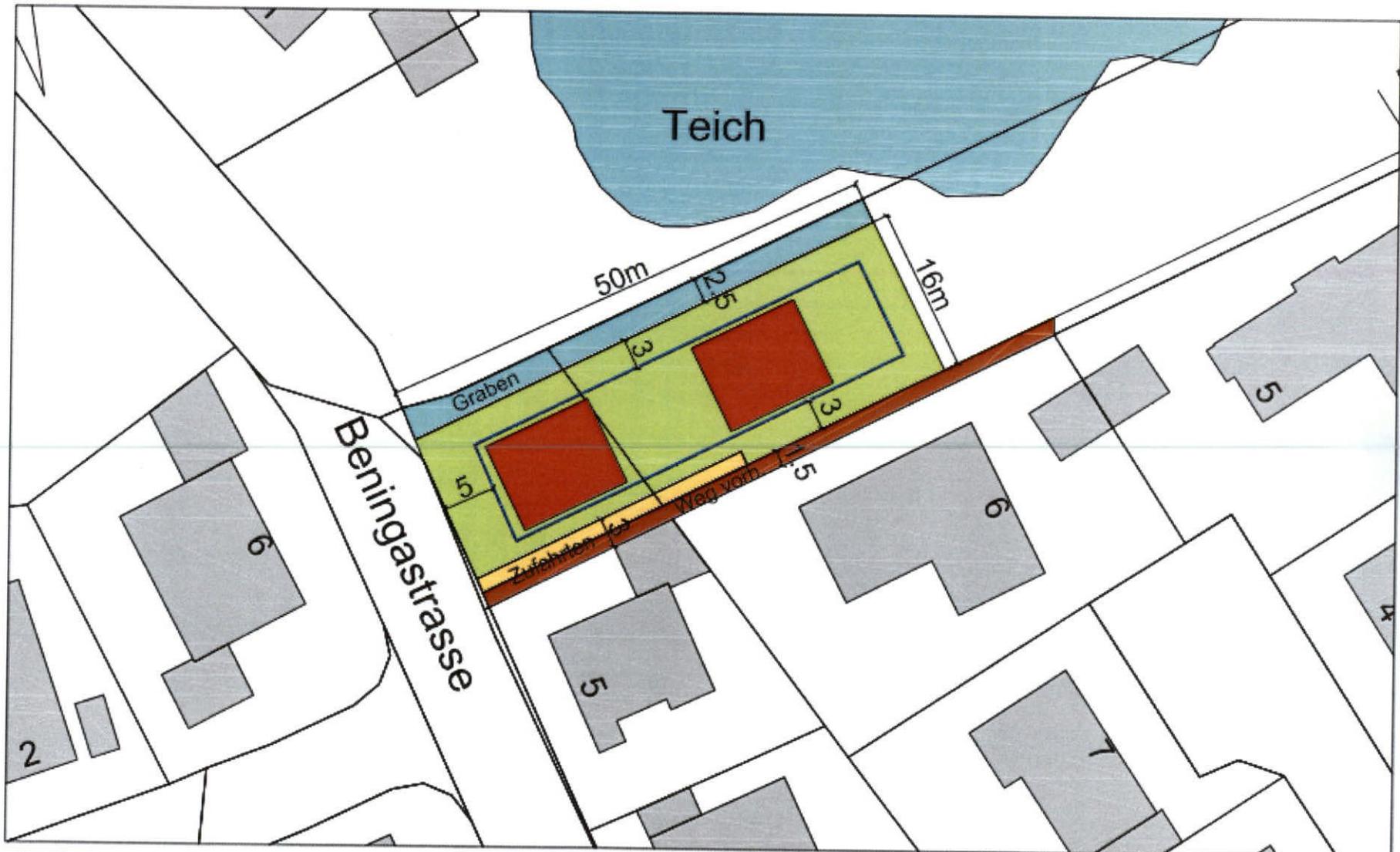
- wird mitgeteilt:

Im Auftrag



-Memmen-

Städtischer Baudirektor



BPlan Nr. 2 3. Änderung - Gebiet "östlich Beningastrasse"

Gestaltungsentwurf

M. 1:500

STADT NORDEN September 2015 gez. Ludwig

Erläuterung:

Aufgrund der Erörterung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Sanierung ist von der Verwaltung ein neuer Gestaltungsentwurf erstellt worden, in dem der vorhandene Fußweg am südlichen Rand des Grundstückes belassen bleibt und mit der Erschließung des Wohngrundstückes kombiniert ist.

Das Grundstück, welches mit zwei Wohngebäuden oder einem Doppelhaus bebaut werden kann, weist eine Größe von ca. 1000 qm auf. Es hat eine Länge von 50m, weil gem. § 1 Abs. 2 DVO-NBauO Grundstücke von mehr als 50m eine baulich aufwendigere Feuerwehrezufahrt erhalten müssten. Dies würde hier auf Grund des durch den Schwanenteich bedingten sehr schmalen Zuschnitts des Grundstückes zu einer zu starken Einschränkung der Bebaubarkeit führen. Zudem zeigt der Entwurf, dass in der weiteren Tiefe der Schwanenteich noch weiter in die mögliche Bauflucht ragt, so dass dort eine Bebaubarkeit mit Wohngebäuden nicht mehr gegeben ist.

Das Grundstück würde zum Verkauf ausgeschrieben werden. Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt zur Zeit 70,- €/qm.

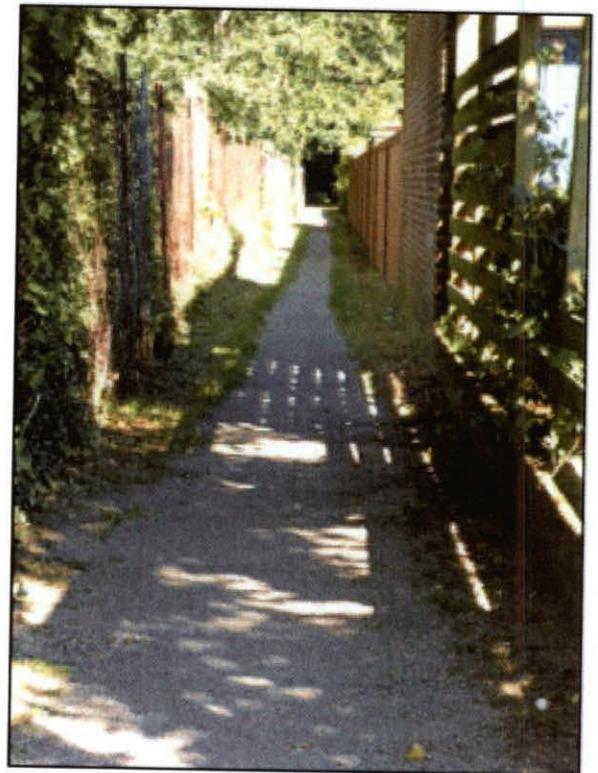
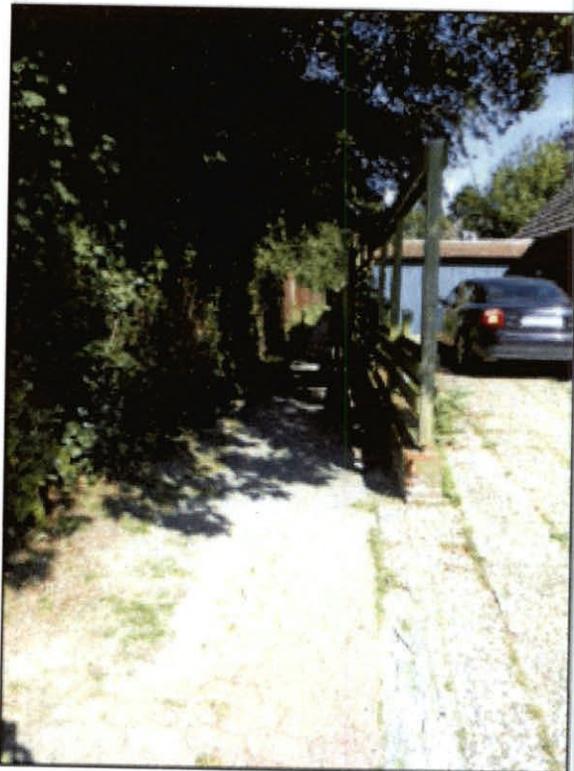


Foto: Fußweg Schwanenteich, Südseite